



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr.: 5

Heidelberg, den 28.01.2021
Medizinische Masken

Dr. Holger Schroeter
Tel. +49 6221 54-12000
Fax +49 6221 54-12029
kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf Grundlage der aktualisierten Fassung der [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) sowie der Beschlüsse der gestrigen Rektoratssitzung gelten in der Universität Heidelberg ab sofort die folgenden Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes:

Es besteht die Verpflichtung, in allen Universitätsgebäuden, in deren Zugangsbereichen sowie in allen Präsenzveranstaltungen des Studienbetriebs eine medizinische Maske zu tragen. Alltagsmasken bzw. ein vergleichbarer Mund-Nasenschutz sind hier nicht mehr zulässig, auch nicht auf Verkehrsflächen. Auf das Tragen einer medizinischen Maske können Beschäftigte nur am Platz verzichten, wenn der Raum alleine genutzt wird oder dieser auf Grundlage einer Corona-Gefährdungsbeurteilung für eine entsprechende Mehrfachbelegung zugelassen ist.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden für die Präsenzarbeit in der Universität durch die jeweiligen Einrichtungen, wie in der Corona-Verordnung vorgeschrieben, sog. OP-Masken zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen zu den medizinischen Masken stellt die Abteilung Arbeitssicherheit zur Verfügung: [Verwendung von Atemschutzmasken](#)

Darüber hinaus möchte ich noch einmal auf die Home-Office-Regelungen der Universität gemäß [Rundschreiben vom 13. Januar 2021](#) hinweisen.

Für Rückfragen sowie für alle weiteren Anliegen rund um das Thema Corona steht Ihnen weiterhin unser Serviceportal Corona zur Verfügung:
Telefon: 06221-54-19191 E-Mail: service.corona@uni-heidelberg.de

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Dr. Holger Schroeter